

Mordversuch: Täter nicht schuldigfähig?

Bonn - Wende im Prozess gegen Erol C. (22), der in der Silvesternacht einen völlig Fremden (45) vor einer Haustür halb totschiessend? Der psychiatrische Gutachter konnte gestern nicht ausschließen, dass der Kraft-

sportler zur Tatzeit schuldunfähig war (2,6 Promille). Außerdem stuft der Experte den Angeklagten nicht als einen gefährlichen Hangtäter ein. Verteidiger Carsten Rubarth: „Mein Mandant muss freigesprochen werden.“